



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.01.2021

Rechtsextreme Burschenschaften in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Burschenschaften in Bayern werden von den Sicherheitsbehörden als rechtsextrem eingestuft? 3
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Immobilien, die Organisationsstrukturen und den rechtlichen Status der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften (bitte zu den jeweiligen Burschenschaften mit Angaben zu Rechtsform, Standort, Immobilien und Status an Hochschulen aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Aktionen und Veranstaltungen der als rechtsextrem bewerteten Burschenschaften (bitte einzeln mit Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Mitgliederstruktur der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften (Mitgliederzahl, Anteil Studenten und Alte Herren, sonstige Mitglieder)? 4
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gemeinsame Aktivitäten, gegenseitige Besuche, gemeinsame Mensuren, Feiern und Treffen der extrem rechten Burschenschaften in den vergangenen fünf Jahren? 4
- 2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die politische Ausrichtung des deutsch-national orientierten Korporationsverbandes „Deutsche Burschenschaft“ und von dessen völkischem Flügel „Burschenschaftliche Gemeinschaft“? 4
- 3.1 Warum sind jeweils nur die „Aktivitas“ und nicht die „Alten Herren“ der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden? 4
- 3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle und organisatorische Verbindungen der rechtsextremen Burschenschaften zur AfD bzw. zu deren Jugendorganisation „Junge Alternative“ und zu deren Studentenorganisation „Campus Alternative“? 5
- 3.3 Sind der Staatsregierung Mandats- oder Funktionsträger der AfD bzw. der Jungen Alternative bekannt, die als „Alte Herren“ in rechtsextremen Burschenschaften organisiert sind ? 5
- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der rechtsextremen Burschenschaft zu Neonazi-Parteien wie der NPD, dem „Dritten Weg“ oder „Die Rechte“? 5
- 4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der rechtsextremen Burschenschaften zur „Identitären Bewegung“ in Bayern? 5
- 5.1 Welche Referentinnen bzw. Referenten aus dem Umfeld der extremen Rechten bzw. der „Neuen Rechten“ traten in den letzten fünf Jahren in den Räumen einer rechtsextremen Burschenschaft in Bayern auf (bitte mit genauer Auflistung der Veranstaltungsdaten, Themen und eingeladenen Rednerinnen bzw. Redner)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Verkauf von Immobilien im Besitz rechtsextremer Burschenschaften und die dadurch erzielten Erlöse in den vergangenen fünf Jahren?	6
5.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Erwerb und die Nutzung neuer Immobilien durch rechtsextreme Burschenschaften in den vergangenen fünf Jahren?	6
6.1	Wie viele Immobilien von Burschenschaft werden derzeit als rechtsextreme Immobilien beim Landesamt für Verfassungsschutz geführt (bitte mit genauen Angaben zu Ort und Besitzer der jeweiligen Immobilien)?	6
6.2	Wurden bzw. werden die Immobilien der rechtsextremen Burschenschaften auch als Studentenwohnheim bzw. als Wohnadresse für korporierte Rechtsextremisten genutzt?	6
6.3	Werden die Immobilien der rechtsextremen Burschenschaften auch von nicht korporierten Rechtsextremisten für Veranstaltungen, Treffen oder zur Vorbereitung von Demonstrationen genutzt (bitte mit genauer Auflistung der Veranstaltungen und Treffen aus den letzten fünf Jahren)?	6
7.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die jeweiligen Eigentümer der von den rechtsextremen Burschenschaften genutzten Immobilien?	6
7.2	Welche Rolle spielen sog. Hausvereine bzw. Wohnheimvereine bei den Eigentumsverhältnissen der entsprechenden Immobilien?	7
7.3	Gibt es bei den in Frage 7.2 aufgeführten Vereinen Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen?	7
8.1	Haben die in den Fragen 7.1 bzw. 7.2 genannten Vereine oder Eigentümer in den letzten fünf Jahren Zuwendungen oder Begünstigungen von öffentlichen Stellen im Freistaat bekommen?	7
8.2	Welche Rolle spielen die „Alten Herren“ der Burschenschaften bei der Sicherung der Gemeinnützigkeit der in Frage 7.2 genannten Vereine?	7
8.3	Welche Rolle spielt der „Verband für Studentenwohnheime“ bei der Sicherung der Gemeinnützigkeit von Wohnheimvereinen rechtsextremer Burschenschaften?	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und bezüglich der Fragen 8.2 und 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie bezüglich der Frage 1.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 24.02.2021

1.1 Welche Burschenschaften in Bayern werden von den Sicherheitsbehörden als rechtsextrem eingestuft?

Derzeit werden die jeweiligen studentischen Gemeinschaften – die Aktivitas – der akademischen Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf/Passau, der Erlanger Burschenschaft Frankonia und der Münchner Burschenschaft Danubia durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) als rechtsextremistisch bewertet.

1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Immobilien, die Organisationsstrukturen und den rechtlichen Status der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften (bitte zu den jeweiligen Burschenschaften mit Angaben zu Rechtsform, Standort, Immobilien und Status an Hochschulen aufschlüsseln)?

Lediglich die Aktivitas der nachfolgenden Burschenschaften werden durch das BayLfV als rechtsextremistisch bewertet (siehe auch Antwort zu Frage 1.1).

Der Staatsregierung liegen folgende Informationen vor:

- Burschenschaft Frankonia
 - Rechtsform: Die Burschenschaft Frankonia ist eine pflichtschlagende Studentenverbindung, Mitglied im Dachverband Deutsche Burschenschaft (DB) sowie der Interessengemeinschaft Burschenschaftliche Gemeinschaft (BG). Der Altherrenverband der Erlanger Franken firmiert als eingetragener Verein. Registernummer: VR 20192, Registergericht: Amtsgericht Fürth, Vertretungsberechtigter ist [REDACTED].
 - Standort/Immobilien: Das Haus der Burschenschaft befindet sich in der Loewenichstr. 16 in 91054 Erlangen. Unter dieser Adresse firmiert auch der Altherrenverband der Erlanger Franken.
 - Status an Hochschulen: Die Burschenschaft Frankonia ist keine von der Studierendenvertretung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg FAU (Stuve) anerkannte Hochschulgruppe.
- Burschenschaft Danubia
 - Rechtsform: Bei der akademischen Münchner Burschenschaft Danubia handelt es sich um eine studentische Verbindung/Burschenschaft; Rechtsform ist ein eingetragener Verein.
 - Standort/Immobilien: Sitz der Münchner Burschenschaft Danubia ist die Potsdamer Straße 1 a in München. Diese Adresse wird auch auf ihrer Homepage genannt.
 - Status an Hochschulen: Die Danubia München gehört nicht zu den vom Fachschaftenrat der Technischen Universität München (TUM) akkreditierten und aktiv unterstützten Hochschulgruppen.
- Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf/Passau
 - Rechtsform: Bei der Akademischen Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf handelt es sich um eine Studentenverbindung an der Technischen Hochschule in Deggendorf. Wegen Wegfalls sämtlicher Mitglieder ist der Verein erloschen, was am 16.12.2019 von Amts wegen eingetragen wurde.
 - Standort/Immobilien: Als Sitz der Burschenschaft ist die Hafestraße 24 in 94469 Deggendorf eingetragen. Diese Räumlichkeiten werden, bedingt durch die Corona-Pandemie, bereits seit März 2020 nur noch sporadisch genutzt.
 - Status an Hochschulen: Die Markomania Wien zu Deggendorf hat keinen Status an der Universität Passau. Die Burschenschaft hat am 26.03.2018 einen Antrag auf Registrierung der Hochschulgruppe gestellt. Mit Schreiben vom 19.09.2018 wurde der Antrag auf Registrierung abgelehnt.

1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Aktionen und Veranstaltungen der als rechtsextrem bewerteten Burschenschaften (bitte einzeln mit Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?

Das öffentlich wahrnehmbare burschenschaftliche Leben ist infolge der Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weitgehend zum Erliegen gekommen. 2020 war die Durchführung von Veranstaltungen mit einer größeren Teilnehmerzahl, wie etwa Vortragsabende oder burschenschaftliche Feiern, kaum möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 1.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) und auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.09.2019 zu den Fragen 1.2 und 4.2 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Cemal Bozoglu vom 22.07.2019 (Drs. 18/3661 vom 01.11.2019) verwiesen.

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor.

2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Mitgliederstruktur der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften (Mitgliederzahl, Anteil Studenten und Alte Herren, sonstige Mitglieder)?

Den Aktivitas der drei in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Burschenschaften, die unter Beobachtung des BayLfV stehen, werden jeweils etwa zehn Personen zugerechnet. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gemeinsame Aktivitäten, gegenseitige Besuche, gemeinsame Messuren, Feiern und Treffen der extrem rechten Burschenschaften in den vergangenen fünf Jahren?

Gegenseitige Besuche, gemeinsame Messuren, Feiern, Veranstaltungen und Treffen sind Teil des burschenschaftlichen Lebens und werden nur in den wenigsten Fällen öffentlich bekannt gegeben. So sind die drei Burschenschaften, deren Aktivitas durch das BayLfV beobachtet werden, zurückhaltend im Hinblick auf die Veröffentlichung durchgeführter Veranstaltungen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.09.2019 zu Frage 1.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoglu und Toni Schuberl vom 22.07.2019 (Drs. 18/3661 vom 01.11.2019) verwiesen.

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die politische Ausrichtung des deutsch-national orientierten Korporationsverbandes „Deutsche Burschenschaft“ und von dessen völkischem Flügel „Burschenschaftliche Gemeinschaft“?

Weder die Deutsche Burschenschaft (DB) noch die Burschenschaftliche Gemeinschaft (BG) sind derzeit Beobachtungsobjekte des BayLfV. Bei der DB und der BG handelt es sich um in Deutschland bundesweit agierende Gruppierungen, deren Mitgliederbünde über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Zudem sind auch Burschenschaften aus Österreich Mitglied bei der DB und der BG. Die Zuständigkeit für die Bewertung der DB und der BG hinsichtlich einer extremistischen Bestrebung obliegt dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).

Darüber hinaus wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 2.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) verwiesen.

3.1 Warum sind jeweils nur die „Aktivitas“ und nicht die „Alten Herren“ der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden?

Der Beobachtungsauftrag des BayLfV ist nur dann eröffnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen.

Zu den Altherrenschaften der in der Antwort zur Frage 1.1 genannten Burschenschaften liegen keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vor.

3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle und organisatorische Verbindungen der rechtsextremen Burschenschaften zur AfD bzw. zu deren Jugendorganisation „Junge Alternative“ und zu deren Studentenorganisation „Campus Alternative“?

Dem BayLfV sind vereinzelt personelle Bezüge zwischen der Jungen Alternative Bayern (JA Bayern) und den Aktivitas der in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Burschenschaften bekannt geworden. So sind einzelne Kontakte von Funktionären der JA Bayern zur Aktivitas der Danubia München bekannt. Darüber hinaus sind führende Personen aus dem JA-Bezirksverband Ostbayern in der Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf aktiv. Ferner bestehen einzelne persönliche Bezüge zwischen der Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia und der JA.

3.3 Sind der Staatsregierung Mandats- oder Funktionsträger der AfD bzw. der Jungen Alternative bekannt, die als „Alte Herren“ in rechtsextremen Burschenschaften organisiert sind ?

Weder die AfD noch die „Alten Herren“ der drei in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Burschenschaften sind Beobachtungsobjekte des BayLfV. Darüber hinaus findet keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der rechtsextremen Burschenschaft zu Neonazi-Parteien wie der NPD, dem „Dritten Weg“ oder „Die Rechte“?

Dem BayLfV sind derzeit keine strukturellen Verbindungen der Aktivitas der drei in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Burschenschaften zur NPD, dem „Dritten Weg“ oder der Partei „Die Rechte“ bekannt.

4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der rechtsextremen Burschenschaften zur „Identitären Bewegung“ in Bayern?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zu Frage 2.3 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 23.02.2020 (Drs. 18/7105 vom 03.06.2020) sowie auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.09.2019 zu Frage 4.2 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Cemal Bozoglu vom 22.07.2019 (Drs. 18/3661 vom 01.11.2019) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

5.1 Welche Referentinnen bzw. Referenten aus dem Umfeld der extremen Rechten bzw. der „Neuen Rechten“ traten in den letzten fünf Jahren in den Räumen einer rechtsextremen Burschenschaft in Bayern auf (bitte mit genauer Auflistung der Veranstaltungsdaten, Themen und eingeladenen Rednerinnen bzw. Redner)?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 1.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) sowie auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.09.2019 zu Frage 4.2 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Cemal Bozoglu vom

22.07.2019 (Drs. 18/3661 vom 01.11.2019) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Verkauf von Immobilien im Besitz rechtsextremer Burschenschaften und die dadurch erzielten Erlöse in den vergangenen fünf Jahren?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 5.1 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) wird verwiesen.

Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Erwerb und die Nutzung neuer Immobilien durch rechtsextreme Burschenschaften in den vergangenen fünf Jahren?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 5.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

6.1 Wie viele Immobilien von Burschenschaft werden derzeit als rechtsextreme Immobilien beim Landesamt für Verfassungsschutz geführt (bitte mit genauen Angaben zu Ort und Besitzer der jeweiligen Immobilien)?

Derzeit führt das BayLfV die Räume der Burschenschaft „Danubia München“ in München und die Räume der Burschenschaft „Frankonia Erlangen“ in Erlangen, die durch die jeweilige Aktivitas genutzt werden, als rechtsextremistisch genutzte Immobilien. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

6.2 Wurden bzw. werden die Immobilien der rechtsextremen Burschenschaften auch als Studentenwohnheim bzw. als Wohnadresse für korporierte Rechtsextremisten genutzt?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 6.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

6.3 Werden die Immobilien der rechtsextremen Burschenschaften auch von nicht korporierten Rechtsextremisten für Veranstaltungen, Treffen oder zur Vorbereitung von Demonstrationen genutzt (bitte mit genauer Auflistung der Veranstaltungen und Treffen aus den letzten fünf Jahren)?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 1.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) sowie auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.09.2019 zu Frage 4.2 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Cemal Bozoglu vom 22.07.2019 (Drs. 18/3661 vom 01.11.2019) verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

7.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die jeweiligen Eigentümer der von den rechtsextremen Burschenschaften genutzten Immobilien?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.03.2020 zu Frage 5.2 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu

vom 13.02.2020 (Drs. 18/6900 vom 06.04.2020) wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

7.2 Welche Rolle spielen sog. Hausvereine bzw. Wohnheimvereine bei den Eigentumsverhältnissen der entsprechenden Immobilien?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7.3 Gibt es bei den in Frage 7.2 aufgeführten Vereinen Anhaltspunkte für rechts-extremistische Bestrebungen?

Nein.

8.1 Haben die in den Fragen 7.1 bzw. 7.2 genannten Vereine oder Eigentümer in den letzten fünf Jahren Zuwendungen oder Begünstigungen von öffentlichen Stellen im Freistaat bekommen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8.2 Welche Rolle spielen die „Alten Herren“ der Burschenschaften bei der Sicherung der Gemeinnützigkeit der in Frage 7.2 genannten Vereine?

8.3 Welche Rolle spielt der „Verband für Studentenwohnheime“ bei der Sicherung der Gemeinnützigkeit von Wohnheimvereinen rechtsextremer Burschenschaften?

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung (AO) normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen von Haus- und Wohnheimvereinen, welchen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusteht, grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus. Vorliegend ist ein klar überwiegendes zwingendes öffentliches Interesse im Hinblick auf den unmittelbar betroffenen inneren Kern des informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht gegeben.

Unabhängig von diesen Einzelfällen ist allgemein darauf hinzuweisen, dass nach § 51 Abs. 3 Satz 1 AO eine Körperschaft dann nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann, wenn sie nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung verfassungsfeindliche Bestrebungen i. S. d. § 4 Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) fördert bzw. dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandelt. Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, ist nach der gesetzlichen Vermutung des § 51 Abs. 3 Satz 2 AO widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind und somit kein Gemeinnützigkeitsstatus gegeben ist.